

VO/0690/10

Bebauungsplan Nr. 609 - Am Krüppershaus -

1. Änderung des Bebauungsplanes

(mit Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 39B)

- Satzungsbeschluss -

Beschlüsse:

07.10.2010

SI/0117/10

**Bezirksvertretung Uellendahl-
Katernberg**

TOP 7

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 609 – Am Krüppershaus - liegt südlich der Wohnbebauung Holunderweg 15-45 und 58, nordwestlich eines Getränkemarktes, östlich der Wohnbebauung Ampferweg 13 und 15 sowie westlich der Straße Am Krüpperhaus (s. Anlage 01).
2. Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 609 – Am Krüppershaus - wird für den unter Punkt 1 beschriebenen Geltungsbereich gem. § 10 BauGB beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlagen 02 dargelegt sind behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei 3 Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen)

03.11.2010

SI/0500/10

**Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen**

TOP 13

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

4. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 609 – Am Krüppershaus - liegt südlich der Wohnbebauung Holunderweg 15-45 und 58, nordwestlich eines Getränkemarktes, östlich der Wohnbebauung Ampferweg 13 und 15 sowie westlich der Straße Am Krüpperhaus (s. Anlage 01).
5. Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 609 – Am Krüppershaus - wird für den unter Punkt 1 beschriebenen Geltungsbereich gem. § 10 BauGB beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

6. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlagen 02 dargelegt sind behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei 3 Gegenstimmen (Fraktion B 90/DIE GRÜNEN)